

Der Courier.

Hallische Zeitung



für Stadt

und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N^{ro} 104.

Halle, Dienstag den 2. März
Zweite Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Kassel). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Locales. — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts zu Halle. — Stadttheater in Halle (Der Freischütz). — Handels-Nachrichten.

Deutschland.

Kassel, den 26. Februar. Gestern wurde Herr Henkel im Beisein seines Verteidigers das kriegsgerichtliche Urtheil, welches auf 3 1/2 jährige Festung und Verlust der Nationalfahne lautet, publizirt. Wegen seines Richterscheitens im vorigen Termine hat sich Henkel bei dem Garnisonsgerichte schriftlich entschuldigt, und als Grund seiner Entfernung angegeben, wie er von dritter Hand die ihm bevorstehende Verhaftung erfahren habe, und er deshalb zuvor noch zwei dringende Rechtsgeschäfte habe erledigen wollen, zu welchem Behufe eine Reise, namentlich nach Oldendorf, Hameln und Bremen nöthig gewesen.

Frankreich.

Paris, den 27. Februar. Gestern bestand der Güteradministrator der Orleans, Cyrepräsentant Boher, welcher kürzlich wegen Verbreitung von regierungsfeindlichen Flugchriften gefänglich eingezogen worden war, sein erstes Verhör. Der Staatsprokurator Lascoux ist mit der Untersuchung beauftragt.

— Dem „Moniteur“ zufolge sind 30 Personen, welche am 24. Februar auf dem Bastilleplatze den Jahrestag der Februarrevolution durch die Niederlegung von Immortellenkränzen feiern wollten, verhaftet worden.

Aus Paris vom 24. Februar heißt es in der „Allgemeinen Zeitung“: Beim russischen Gesandten war in seinem Hotel, Rue Faubourg St. Honoré, gestern eine wichtige Konferenz ob der angelangten Note von dem russischen Kaiser an den Prinz-Präsidenten. Die Note fordert in energischen Ausdrücken über gewisse Dekrete Ludwig Bonaparte's Aufklärungen. Aus dem ganzen Inhalt derselben geht hervor, daß man in Petersburg dem Bezwingen des rothen Kreuzes alle Achtung zolle, daß man sich aber jedes Auftreten zur Gründung einer neuen Dynastie von Seiten des französischen Staatsoberhauptes verbitte. — Man ist in den höhern Kreisen zu London über das Betragen des Prinzen Joinsville, der in Allem, was seine Familie betrifft, eine unbegreifliche Gleichgültigkeit, ja, beinahe Feindseligkeit an den Tag legt, sehr entrüstet. Man wirft dem Prinzen vor, durch sein Auftreten als Kandidat zur Präsidentenwahl Frankreichs Unglück verschuldet zu haben. Er mußte entweder die Folgen, die sein Auftreten nach sich ziehen konnte, berechnen, und es unterlassen, oder, einmal aufgetreten, mußte er im Sinne der Gesetze Frankreichs sich nicht so plötzlich von der Kandidatur wieder entfernen, sondern sein Recht energisch verteidigen.

Der „Independance belge“ wird aus Paris versichert, daß die französische Regierung eine neue Note oder vielmehr ein Ultimatum an die schweizerische Regierung in Betreff der Flüchtlinge erlassen habe, in welchem Frankreich seine früheren Forderungen auf Ausweisung der von

ihm bezeichneten Flüchtlinge aufrecht erhält und die schweizerische Regierung auf die Folgen aufmerksam macht, welche ein Widerstand gegen diese Forderungen nach sich ziehen könne.

Großbritannien und Irland.

London, den 27. Februar. Die Königin hielt gestern Nachmittags in St. James Palace das erste Lever während der diesjährigen Saison; das diplomatische Corps und eine große Anzahl von Mitgliedern der englischen Aristokratie und Gentry waren zugegen. Es ward der Königin bei dieser Gelegenheit eine Adresse der Bewohner von Marylebone gegen die Wiedereinführung der Kornzölle überreicht. — Der katholische Erzbischof von Dublin, Dr. Daniel Murray, ist gestern Morgens im Alter von 84 Jahren gestorben. An demselben Tage hat der Tod der irdischen Laufbahn des Dichters Thomas Moore ein Ende gemacht. Thomas Moore stand im 72. Jahre seines Alters; er war am 28. Mai 1780 zu Dublin geboren.

London, den 27. Februar. Der ministerielle „Standard“ läßt erathen, mit welchen Maßregeln Lord Derby zuerst hervortreten wird. Sie sind: Befestigung Englands und Abschaffung der Maynoothsubsidien. Wenn man England unangreifbar mache, sagt das Toryblatt, so könne es den ganzen Kontinent in Flammen sehen und neutral bleiben. Die blutigen Kriege am Anfange des Jahrhunderts waren nöthig, um den Feind von der englischen Küste abzulenken. (?) Was Maynooth betrifft, so habe das Cabinet keine Verpflichtungen gegen Rom; im Jahre 1845 vielmehr habe Rom Wohlthaten empfangen und mit Andank vergolten. Das Cabinet werde demnach Rom als offenen Feind behandeln. Der „Standard“ macht außerdem seinen Anhängern auf dem Lande Hoffnung auf einen tüchtigen Kornzoll binnen etwa — drei Jahren, falls Gott das Ministerium Derby so lange erhält. Das Lügengewebe der Peel'schen Politik müsse erst nach und nach und auf friedlichem Wege zerrissen werden.

Locales.

Halle, den 1. März. In Betreff jenes Dienstmädchens, das sich gestern (nicht vorgestern) Vormittag 9 Uhr vom Paradiesgarten aus ins Wasser stürzte, unmittelbar darauf aber wieder glücklich gerettet wurde, erfahren wir, daß die Furcht vor angedrohter polizeilicher Bestrafung wegen Veruntreuungen das Motiv zu jenem Selbstmordversuche gewesen ist.

— Die laufende Nummer der rathhäuslichen Todtenzettel hat bis heute die Höhe von 140 erreicht, so daß im Laufe des Monats Februar 67 Beerdigungen, davon 2 mittelst des Leichenwagens stattgefunden haben.

Bermischtes.

— In dem Augenblick, in welchem der Telegraph die Nachricht von dem Attentat auf das Leben der Königin von Spanien nach Brüssel meldete, saß in dieser Stadt im Saale des Hotel Bellevue ein blonder Sohn Albions bei einem saftigen Beefsteak. Kaum hatte er die telegraphische Depesche gelesen, als er sich den Mund wusch, aufstand, den Hut ins Genick warf und kurz erklärte, er werde noch in dieser Minute nach Madrid reisen, um der Hinrichtung des Königsjägers beizuwohnen. Man wandte ihm ein, er würde zu spät kommen. Statt einer Antwort füllte er sein Portefeuille mit Banknoten und seine Börse mit Goldstücken und ließ sich in Galopp nach dem Eisenbahnhof fahren, wo er einen Extrazug für sich bestellte. Wenige Stunden darauf befand er sich in Paris, von wo aus er sich sogleich nach Orleans, Bordeaux und von da mit Courierpost nach Bayonne bringen ließ. Hier nahm er sich nur so viel Zeit, um einen kolossalen Schinken zu acquiriren, mit dem er sich die Zeit vertrieb bis an das Thor von Madrid, wo in diesem Augenblick gerade das Volk hinströmte, um Merino sein Verbrechen abhüten zu sehen. John Bull mischte sich sogleich unter die Menge und richtete an die Umstehenden mehrere Fragen. Vermuthlich drückt er sich im Spanischen schlecht aus, auch mochten die seltsamen Manieren des Engländers frappiren, kurz, einige Polizeibeamte bemächtigten sich seiner und führten ihn, trotz seiner Protestationen, ins Arrestlokal. Durch die Intervention des Englischen Gesandten, an den er sich schriftlich wandte, wurde er freilich noch an demselben Abend in Freiheit gesetzt, allein unterdessen war Merino hingerichtet. Sofort trat unser Gentleman seine Rückreise auf dieselbe Art, wie die Hinreise, an und sitzt jetzt wieder im Saale des Hotel Bellevue zu Brüssel, seinen Vesper an Beefsteak verzehrend.

Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 1. März 1852.

Präsident: App., Ger., Rath Westphal.
 Richtercollegium: Die Kreisrichter, Vergande, Wunderlich, Stecher und Rudloff.
 Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.
 Gerichtsschreiber: Refer. Feischer.
 Der Namensaufruf ergiebt 80 anwesende Geschworene.
 Auf der Anklagebank befinden sich

1. Die verehel. Magelenschmidt Dorothee Magdalena Bertram geb. Stödtte, 36 Jahr alt, bereits sieben Mal bestraft, und die verehelichte Handarbeiterin Johanne Auguste Franke geb. Wobke aus Hettstedt, 35 Jahr alt, noch nicht bestraft und in gutem Rufe stehend; erstere wegen zweier einfacher Diebstähle im wiederholten Rückfall, letztere wegen einfachen Diebstahls.

Jury: Gutsbesitzer Fleischer, Gutsbesitzer Schladebach, Gutsbesitzer Schlemmer, Deconom Barth, Gutsbes. Pitschke, Rechtsanw. Schuster, Kohlenfactor Beschoren, Rittergutsbes. Hausnecht, Oberbedienter Wobdel, Prof. Dr. d'Alton, Ober, Berg, Amts, Secretair Nehmig, Kaufmann Wagner.

Verteidiger: Refer. Jacobi.
 Die Angeklagten sind beschuldigt, am 10. October 1851 von dem Acker des Lohgerber Lüdcke ungefähr jede circa 1 Scheffel Kartoffeln und je 5 Kohlköpfe vom Acker des Bergmanns Wiebach entwenden zu haben.

Beide gestehen zu, den Kohlsdiebstahl begangen, leugnen hingegen, die Kartoffeln entwenden zu haben.

Von den den Geschworenen vorgelegten 4 Fragen:
 1) ist die Angeklagte verehel. Bertram,
 2) ist die Angeklagte verehel. Franke schuldig, am 10. October pr. dem Lohgerber Lüdcke von dessen in Burgdorfer Flur belegenen Acker einige Weizen der dort bereits abgeernteten Kartoffeln in der Absicht, sich solche rechtswidrig zuzueignen, weggenommen zu haben?

und wenn Frage 1 verneint wird:
 3) ist die Angeklagte verehel. Bertram schuldig, auf dem bereits abgeernteten Theile des Lohgerber Lüdcke'schen Kartoffelackers in Burgdorfer Flur am 10. October pr. unbefugter Weise eine Nachlese gehalten zu haben?
 und wenn Frage 2 verneint wird:
 4) ist die Angeklagte verehel. Franke schuldig, auf dem bereits abgeernteten Theile des Lohgerber Lüdcke'schen Kartoffelackers in Burgdorfer Flur am 10. October pr. unbefugter Weise eine Nachlese gehalten zu haben?

wurden die 2 ersten mit „Nein, die Angeklagte ist nicht schuldig“, dagegen die 2 letzten mit „Ja, die Angeklagte ist schuldig“ beantwortet.

Der Staatsanwalt stellt hierauf seinen Antrag gegen die Bertram auf 2 Jahr Zuchthaus, mit den Accessorien, gegen die Franke auf 1 Monat Gefängniß u. s. w.

Der Gerichtshof erkannte 1) gegen die Bertram wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfall auf 2 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahr und 10 Egr. Strafe, event. 24 Stunden Gefängniß wegen Kontravention gegen die Feld-Polizei-Ordnung; 2) gegen die verehel. Franke wegen einfachen Diebstahls 1 Monat Gefängniß, Unterfügung der bürgerlichen Ehrenrechte, Stellung 1 Jahr unter Polizei-Aufsicht und wegen Kontravention der Feld-Polizei-Aufsicht auf 10 Egr. Strafe, event. 24 Stunden Gefängniß.

II. Der Maurer August Nietschmann aus Jwenden, 35 Jahr alt, schon zweimal bestraft, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall.
 Verteidiger: Referendar v. Kauchhaupt.

Jury: Rittergutsbesitzer Kettmeißel, Kohlenfactor Beschoren, Kaufmann Weber, Deconom Beyer, Gutsbesitzer Schladebach, Rittergutsbesitzer Hausnecht, Kaufmann Gänger, Oberamts-Bartels, Steuer Rath A. Goethe, Kaufmann La Baume, Gutsbesitzer Fleischer, Professor Hinrichs.

Der Angeklagte ist beschuldigt:
 1) in der Dittichs Wühle zu Dypin am 27. August pr. aus einem dem Ostwirth Busch daselbst gehörigen 4 Scheffel Roggenmehl enthaltenden Sacke ca. 4 Scheffel,
 2) einen halben Scheffel Roggenschrot, aus einem Scheffelsack dem 2c. Busch auszubehrend,
 3) am 11. September pr., Abends nach 10 Uhr, von einem dem Anspänner Schmidt gehörigen, in Jwendener Feldmark belegenen mit Hirse besetzten Ackerstück, eine Quantität grüner Hirse

entwenden zu haben.

Bei dem zweiten Diebstahl ist er vom Mühlknappen Schubert betroffen, und bei der am 12. September v. J. vom Schulgen Ronnefeld mit 2c. Schmidt vorgenommenen Haussuchung fand man in der Wohnung des Nietschmann

im Bette eine Quantität Hirsen, über dessen rechtlichen Erwerb sich der Angeklagte nicht ausweisen konnte, vielmehr die gewöhnliche Diebstahlsfact vorstufte, diese Diebstahlsfact gefunden zu haben.

Der Angeklagte leugnet auch in der heutigen Sitzung die begangenen Diebstähle, wird jedoch durch die aufgenommene Beweisaufnahme derselben vollständig überführt.

Die der Jury vorgelegten 3 Fragen wurden sämmtlich mit Schuldig beantwortet.

Der Gerichtshof trat darauf zur Berathung zusammen und erkannte wegen dreier einfachen Diebstähle im wiederholten Rückfall gegen den Nietschmann 7 Jahr Zuchthaus, 1jährige Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

III. Der Handarbeiter Aug. Voost, schon öfter bestraft, dessen Schwester, unverehel. Fried. Voost und Karl Hering von Koisch, die ersten beiden wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall, der letztere wegen einfachen Diebstahls.
 Jury: Ob. Berg, Amts, Sec. Nehmig, Kaufm. La Baume, Pr. Lieut. A. D. v. Bomsdorf, Gutsbes. Schlemmer, Rentier Zumpke, Deconom Beyer, Gutsbes. Schladebach, Deconom Sauer, Gutsbes. Pitschke, Rittergutsbes. Kettmeißel, Rittergutsbesitzer Weyer, Kohlenfactor Beschoren.
 Verteidiger: Jacobi, Wünnich, Wieding.

Die Angeklagten sind beschuldigt, gemeinschaftlich aus dem Laden der verehelichten Schnittbändler Claus zu Brebna am 28. October pr. 2 Stück Zeuge gestohlen zu haben.

In der heutigen Sitzung beharren alle drei Angeklagte dabei, die ihnen zur Last gelegten Diebstähle nicht begangen zu haben und bestritten sich des frechen Leugnens.

Die stattgefundenen Beweisaufnahme von 4 Zeugen ist jedoch gänzlich zum Nachtheil der Angeklagten ausgefallen.

Das Plaidoyer des Staatsanwalts thut dar, daß sowohl durch die Beweisaufnahme, als auch durch die vorerwähnten Aussagen der Angeklagten in der heutigen Sitzung, als auch in der Voruntersuchung das von demselben begangene Verbrechen vollständig dargethan sei, dazu überdies noch komme, daß Sämmtliche schon früher wegen dergleichen Verbrechen bestraft und der jetzt begangene Diebstahl von Niemand anders als von ihnen ausgeführt sein könne, da nur sie allein im Claus'schen Laden gewesen und gleich nach ihrem Weggange diese Stücke vermischt worden, dies aber umso mehr, weil die Voost'sche Familie eine in der ganzen Umgegend berühmte und gefürchtete sei.

Nach dem geschickenen Resumé des Präsidenten wurde den Geschworenen die Frage:

sind 1) August Voost, 2) Friederike Voost, 3) Karl Hering schuldig, am 28. October pr. der verehelichten Claus die oben angegebenen Gegenstände in widerrechtlicher Absicht weg- und gegenständig daran Theil genommen zu haben?

aufgenommen, und diese durch deren Verdict mit „Ja, die Angeklagten sind schuldig“, beantwortet.

Der Staats-Anwalt beantragt nunmehr auf Grund des ausgesprochenen Schuldig gegen den 2c. Voost 10 Jahr event. 9 Jahr Zuchthaus, eben so viel Jahre Stellung unter Polizei-Aufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, gegen die Friederike Voost 10 Jahr Zuchthaus event. 9 Jahr und eben so viel Jahre Stellung unter Polizei-Aufsicht, endlich gegen den Carl Hering 9 Jahre Zuchthaus und eben so viel Jahre Stellung unter Polizei-Aufsicht.

Der Gerichtshof fällt hierauf das Erkenntniß dahin: 1) daß der August Voost wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall mit 5 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter 1jährige Polizei-Aufsicht, 2) die Friederike Voost wegen dergleichen Verbrechen mit 5 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht, 3) der Carl Hering wegen einfachen Diebstahls mit 3 Jahr Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und 1jährige Stellung unter Polizei-Aufsicht, Verlust des Rechts des National-Abgleichs, Veretzung in die 2. Classe des Soldatenstandes zu bestrafen und die Kosten.

(Schluß der Sitzung um 6 Uhr Abends.)

Stadttheater in Halle.

(Sonntag, den 29. Februar 1852.)

„Der Freischütz.“ Oper in 4 Akten. Text von Fr. Kind. Musik von C. M. v. Weber.

Der gestrige Abend brachte uns endlich wieder einmal eine Oper, und zwar die vollstänlichste aller dramatischen Tondichtungen: den Freischütz. Wir sind der Direction dafür zum innigsten Danke verpflichtet, und gewiß sind es die Sängerinnen und Sängler der Gesellschaft selbst nicht minder, daß ihnen nach längerer Unterbrechung nun auch wieder einmal Gelegenheit geboten war, ihrer schönen Kunst öffentlich zu präciren. So wollte es uns dünken, als ob namentlich Fräul. Awra (Agathe) und Fräul. Seebach (Aennchen), die beiden obenhin schon so strebsamen und seltigen Künstlerinnen gestern Abend mit erbittertem Eifer wirkten, und der schönste Erfolge lohnte dies Bemühen durch wiederholten lebhaften Applaus. Wir innerem Feuer und wahrer Begeisterung wurde von Fräul. Awra die große Gebets-Arie vorgelesen, und Fräul. Seebach mit ihrer frischen, wohlfliegenden Stimme war in der bekannten Traumschichterscene am reizendsten und effectvollsten.

Hr. Pütz (Mar) befriedigt uns in den mit halber Stimme gesungenen Piecen am meisten; da nur hat dieselbe Klang und Farbe, vermindert dann aber freilich nur zu sehr gegen das volle und klangvolle Organ des Fräul. Awra. Herr Wilder, untreutlich das vielseitig verwendete Bühnenmitglied, spielte den „Caspar“ mit bekannter Gewandtheit, kann aber hinsichtlich seiner gesanglichen Leistungen nur sehr geringe Ansprüche auf eine lobende Anerkennung machen. Hr. Seebach (der Eckförster) detontirte wiederholt, und war auch keine Stimme des Herrn Abend offenbar belegt; dagegen ganz Herr Bergstein den „Fürsten“ und Herr Weichner den „Eremiten“ sehr brav, und Hr. Siegriß gelang der Bauer „Kilian“ ganz leidlich. Das Ensemble bekundete großen Fleiß und war namentlich in der Schlusscene (Erreter) von guter Wirkung; die Chöre dagegen verdienen nur im Allgemeinen lobende Erwähnung.

Die äußere Ausstattung, besonders der Wolfschuchtszene von den Herren Kruse und Dräubler, war gestern nicht so gelungen als im October vergangenen Jahres.

Handels-Nachrichten.

Magdeburg, den 28. Februar. Wir hatten in dieser Woche einen sehr beschränkten Umsatz im Getreidegeschäft, da sich auswärtige Käufer nicht einfanden, zum Theil mag dies darin seinen Grund haben, daß die früheren Geschäfte erst in diesen Tagen durch die Abladung von Eisenbahn und zu Wasser vollzogen wurden. Die Preise haben sich indessen wenig verändert. Weizen in leichter Waare zu Lande zuzuführen kostet 54 à 58 Thlr., für größere Partien und schwerer Qualität dürfte 60 à 62 Thlr. bei 88 à 90 Pfd. anzunehmen sein; für 89 Pfd. Vomerischen vom Boden wird 64 Thlr. franco Kahn oder Eisenbahn gefordert. Roggen am Landmarkt 55 à 56 Thlr.; für 89 Pfd. Märkischen ist 56 1/2 Thlr. gemacht worden, für schwimmende Waagen 84-85 Pfd. von Stettin und Hamburg wird 61 Thlr. verlangt, aber ohne Nehmer. Gerste am Landmarkt 36 à 40 Thlr., für 77 Pfd. vom Boden ist bei forcirtem Angebot 40 1/2 Thlr. zum Brei.

men bezahlt worden; schwere Chevalier; Gerste bedang 45 Ebr. und in einem einzelnen Falle 44 Ebr. Hafer 23 à 25 Ebr.; zur Verwendung nach der Vornburger Gegend ist 53 à 54 Pfd. zu 26 Ebr. franko Rahn gekauft worden. Karz toffelspiritus knapp, auf 37 Ebr. festgehalten und so bezahlt. Rüben; spiritus zu 35 Ebr. zu haben, 34 Ebr. C. Kornspiritus zu 39 Ebr. verkauft. Von Lieferungsbedingungen in Spiritus haben wir Nichts vernommen. Rübenstrop ohne Umhäng, Preis unverändert Echorienwurzeln und gedarrte Rüben 21 und 2 Ebr. per Centner. In Delfaaten beschränkter Umhäng Rapps 72 Ebr. Wintererbsen 68 à 70 Ebr. Mohu 68 Ebr. Sommerapps zu 58 Ebr. zu haben. Kabb 10 Ebr. Mohu 61 1/2 bis 12 1/2 Ebr. Leinöl 12-13 Ebr. Kummel 7 1/2 Ebr.

Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

1. März.

1268. Markgraf Dietrich v. Landsberg erneuert und bestätigt die Leipziger Messe.

2. März.

1025. Konrad II. zu Ballhausen.

1463. Erzherzog Friedrich kauft das Dorf Ischerben von denen von Burkersrode.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 28. Februar bis 1. März

Im Kronprinzen: Die Hrn. Particul. v. Gordon a. Brieskau u. v. Werniak a. Stuttgart. Hr. Fabrik. Elsner a. Jörbig. Hr. Stadtger. Direkt. Dr. Harrafowig a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Grote a. Nordhausen, Wiling a. Magdeburg, Stamme a. Braunschweig, Blas a. Schneeberg, Lindner a. Hamburg, Dieke a. Herzberg, Lindner a. Breslau.

Stadt Rühlich: Dr. D. Amtm. Spielberg a. Helbra Hr. Fabrik. Brommer a. Gröbzig. Die Hrn. Kauf. Weise a. Lohr, Greifenbagen u. Gud a. Berlin, Friedrich a. Hamburg, Wettler a. Nordhausen, Jonathan a. Magdeburg, Trost a. Frankfurt, Müller a. Schweinmünde.

Goldner Ring: Hr. Rechtsanw. Seeligsmüller a. Eönnern. Hr. Bürgermtr. Köppe a. Jörbig. Hr. Reverend. Jzland a. Frankfurt. Hr. Kandidat Hohenberg a. Magdeburg. Hr. Gutbes. Wering a. Kengbach. Die Hrn. Kauf. Wennbad a. Berlin, Lefer a. Brotterode, Koberg a. Mannheim.

Goldner Löwe: Hr. Oberforstl. Morze a. Magdeburg. Hr. Gutbes. Heinrich a. Schöben. Die Hrn. Kauf. Schmeißer a. Lauchstedt, Püschel a. Arnstadt, Schwabe a. Kahla, Meyerheim a. Potsdam, Orban a. Weimar, Baimel a. Wiesbaden, Schumann a. Heidelberg.

Englischer Hof: Hr. Particul. Holzinger a. Danzig. Hr. Rent. Wellner a. Dresden. Hr. Lehrer Klein a. Berlin. Hr. Maler Hühnerjäger a. Hamburg. Die Hrn. Kauf. Diele a. Hirschberg, Poig a. Grimma, Keuthner a. Posen, Zimmermann a. Köln, Krause a. Frankfurt. Hr. Ober-Berg. Weimann a. Berlin. Hr. Particul. Reisenstein a. Hamburg. Hr. Dr. med. Abendroth a. Berlin.

Stadt Hamburg: Hr. Rent. v. Herrmann a. Köln. Hr. Hauptm. v. Wertber a. Magdeburg. Hr. Amtm. Barth a. Aisleben. Die Hrn. Rittergutsbes. v. Harter a. Brandenburg, Ohler a. Ansbözig u. Krobizsch a. Niemera. Hr. Ober-Ger. Voss a. Wittus a. Minden. Hr. Sanitätsrath Dr. Rosmann a. Hamburg. Hr. Kaufm. Heidemann a. Bremen.

Schwarzer Hirs: Hr. Kaufm. Schmidt a. Merseburg. Hr. Privatm. Ziesig a. Döhlen. Hr. Gutbes. Schlobach a. Döhlen. Hr. Mechanik. Sanders a. Eretin. Hr. Maler Holzmüller a. Berlin.

Eisenbahnhof: Hr. Bankdirektor Ruland a. Dessau. Die Hrn. Kauf. Philipp u. Verker a. Frankfurt. Hr. Bauath Claus a. Hannover. Mad. Eben a. Berlin.

Chüringer Bahnhof: Hr. Offizier Freih. v. Schitten a. Oldenburg. Die Hrn. Dr. med. Hauck a. Jeslar u. Büsgen a. Weipfuri. Hr. Leuten. v. Echlarsberndorf a. Nichtenburg. Hr. Pr. Leut. v. Koberscheid a. Erfurt. Hr. Gutbes. besser v. Kirmes a. Meuchen. Hr. Kommerzienrath Elinghaus a. Garmen. Hr. Inspector Trotz a. Mühlhausen. Hr. Schiff. Müller a. Hemleben. Hr. Maschinenmtr. Wählmann a. Bromberg. Die Hrn. Kauf. Caspar, Kiefer u. Ealm a. Oberstein, Wesel a. Frankfurt, Rainy a. Rainy u. Reuz a. Frankfurt.

Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Maria Fesca und Kaufmann Otto Brauer (Halle). — Caroline Schmeil u. Robert Andree (Gednig u. Landsberg). — Emma Windschild und Adolph Grubler (Magdeburg). — Emilie Hedler und Jul. Gursch in Halle.

Getraut Wilhelm Fischer u. Hermine Fischer geb. Naue (Neuhaldensleben).

Geboren: Pastor Vorhauer, ein Sohn (Debitfeld). — C. G. Kühne, eine Tochter (Quedlinburg). — Fr. Böß, eine Tochter (Wolmirstedt). — Julius Bach, ein Sohn (Magdeburg). — Apotheker Horn, ein Sohn (Schönebeck). — Th. Fr. Leonhard, eine Tochter (Al. Döberlsleben). — Pastor Schubart, eine Tochter (Benneckenstein). — C. A. Münemann, eine Tochter (Nordhausen).

Gestorben: Kaufmann F. Bienengraber (Möckern). — Johanne George geb. Wegner (Quedlinburg). — Carl Wendenburg (Quedlinburg). — Wern, Kleinecke geb. Strube (Hilfensschwende). — Christine Paradnick (Wien). — Johanne Kändler (Börneke). — Aug. Reinhardt (Quersfurt). — Possögel (Naumburg). — Frau Rufinus Covenats (Quedlinburg). — Frau Charlotte Hinke, geb. Hecker (Halle). — Frau Marie Elisab. Grundling (Großfugel).

Verichtigung.

In der Wochenschau in Nr. 103 lies „Leheran“ statt „Lunis“.

Bekanntmachungen.

Nachrichten

für diejenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen.

- Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Linien-Infanterie auszubilden.
- Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- Die Zöglinge der Schul-Abtheilung stehen unter den militärischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres, und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-Abtheilung auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
- Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfnis in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
- Der in die Schul-Abtheilung Einzutretende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20ste Jahr nicht vollendet haben.
- Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militärdienst sein.
- Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
- Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.

- Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schul-Abtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahre), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schul-Abtheilung.
- Er muß mit Schutzzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit 2 Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Schul-Abtheilung das nöthige Puzmaterial anzuschaffen.
- Wer die Aufnahme in der Schul-Abtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath oder, wer in der Nähe von Potsdam lebt, persönlich beim Kommando der Schul-Abtheilung, in dem Zeitraume vom 1sten April bis 1sten Juli jedes Jahres und unterwirft sich einer vorchriftsmäßigen Prüfung, von welcher er folgende Papiere beizubringen hat:
 - Taufschein,
 - Führungsattest seiner Ortsobrigkeit,
 - Führungsattest seines Lehr- oder Brodherren,
 - Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schul-Abtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protokolllarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando,
 - das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule,
 - den Impfschein,
 - den Konfirmationschein,
 - eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder

- und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.
- Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Kommando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schul-Abtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch das Bataillons-Kommando abzuwarten; erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schul-Abtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.
- Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.
- Reklamationen oder Vorstellungen wegen etwaniger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.
- Die zur Einstellung in die Schul-Abtheilung für qualifizirt erscheinenden Freiwilligen werden durch die Landwehr-Bataillons-Kommandos der Schul-Abtheilung spätestens bis zum 20sten Juli jedes Jahres angemeldet unter Einsendung folgender Atteste über jeden Einzelnen:
 - des durch die Kriegsministerielle Verfügung vom 29ten Mai 1844 vorgeschriebenen Nationalats,
 - des vorgeschriebenen ärztlichen Attestes,
 - des Schulzeugnisses.
 Sind keine Freiwilligen anzumelden, so ist dies der Schul-Abtheilung anzuzeigen.

Berlin, den 15ten Januar 1852.

Das Kriegs-Ministerium.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 28. Februar 1852.

Der Landrath des Saalkreises v. Passow.

Bekanntmachung.

Die Gemeinden der zweiten Landdiöces Halle benachrichtige ich hierdurch, daß das Königl. Konsistorium auf meine Bitte um Entlassung von der Superintendentur mich zunächst auf ein Jahr beurlaubt und inzwischen dem Herrn Pastor v. Zippelskirch zu Giebichenstein die Verwaltung der Diöces übertragen hat. Demgemäß erlaube ich diejenigen, welche in Superintendentur Angelegenheiten zu verhandeln haben, sich von jetzt ab an den Herrn v. Zippelskirch zu wenden.

Halle, den 1. März 1852.

Der Superintendent Dr. vander.

Holz-Auction

in der

Königl. Oberförsterei Böckeritz.

Es sollen:

- I. im Unterforst Mühlbeck, 325 Stück Kiefernstämme, 50 Stück Eichen, Buchen und Birken, 20 Scheitlastern, 150 Reislastern,

Donnerstag den 11. März cr., früh 10 Uhr, auf dem Schläge an der Schilflache im Luitgenblatte;

- II. im Unterforst Sandersdorf, 530 Stück Kiefernstämme, 20 Scheit- und Knüppellastern und 120 Reislastern,

Dienstag den 16. März cr., früh 10 Uhr, am Häuschen im Stackendorfer Busche, gegen sofortige Bezahlung an den im Termine anwesenden Rentanten, oder binnen bestimmter Frist an die Königliche Forstasse Bitterfeld, meistbietend verkauft werden.

Böckeritz, den 28. Februar 1852.

Königl. Oberförsterei.

Bekanntmachung.

Nachdem der beabsichtigte Verkauf der hiesigen Brauerei vorläufig wieder aufgegeben worden ist und in Folge dessen eine anderweite Verpachtung derselben für das Wünschenswerthere gehalten wird, so soll wiederholt zu einer solchen in der Weise geschritten werden, daß alle diejenigen, welche geneigt sind, die besagte Brauerei als Pachtung zu übernehmen, hiermit ersucht werden, mit der unterfertigten Stelle deshalb bis zum 10. März d. J. in Unterhandlung zu treten und eventuell einen beziehentlichen Pachtvertrag abzuschließen.

Dabei wird bemerkt, daß bei der Auswahl der sich zur pachtweisen Uebernahme der fraglichen Gewerbsgelegenheit etwa Anmelbenden mehr auf persönliche Qualifikation als auf die Erzielung eines hohen Pachtzinses gesehen werden wird.

Stadtsulza, den 27. Februar 1852.

Der Gemeindevorstand.

Wollwatten

in 9 verschiedenen Sorten, mit und ohne Decke, empfiehlt

Friedrich Arnold am Markt.

Schubblätter

Abgepaßte verkauft jetzt äußerst billig

Friedrich Arnold am Markt.

Von den amerikanischen

Pferdedecken

habe ich wieder Vorrath erhalten.

Friedrich Arnold am Markt.



Ein brauner, langhaariger Jagdhund ist mir entlaufen.

Müller, Brunostraße Nr. 533.

Die geehrten Herren, welche ihre Obstbaumpflanzungen zu versichern beabsichtigen, ersuchen wir, ihre Anträge recht bald bei uns zu machen, damit solche noch zeitig vor der

auf den 9. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Preiß'schen Garten zu Crotha anstehenden General-Versammlung geprüft und genehmigt werden können. Die Leitung der Wahlen der Directions- und Ausschußmitglieder am 9. d. M. hat Herr Landrath v. Bassewitz auf unsern Wunsch übernommen.

Reidersee, den 1. März 1852.

Das Comité zur Begründung der Obstbaum-Versicherungs-Gesellschaft im Saalkreise:

Hädicke. Schladebach. Barth. Rudloff. Schmidt. Wittmann. Jänicke. Sander.

Den Empfang seiner neuesten

Frühjahrmäntelchen, Mantillen und Jäckchen,

zeigt einem hochgeehrten Publikum hiermit ganz ergebenst an

Heinrich Stepany.

Gasthofs-Verkauf.

Der in dem Dorfe Großwischtauden bei Pegau gelegene Gasthof sammt allem Zubehör an Gärten, Feldern, Wiesen, Holz und Teichen, und die dabei geführt werden den waldigen Grundstücke in der Flur der Stadt Großsch und des Dorfes Altengroßsch, an zusammen 56 Acker 244 Ruthen sehr ertragfähigen Landes, nach Befinden im Ganzen oder Einzelnen, sollen Erbtheilungshalber

Freitag den 16. April 1852

notariell verkauft werden.

Es werden deshalb alle Kaufstufte hierdurch ersucht, bemerkten Tages Vormittags 10 Uhr in dem gedachten Gasthose sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und sodann der Verfeinerung der Grundstücke unter den diesfalls gestellten Bedingungen und nach Befinden des Abschlusses eines Kaufkontraktes sich zu gewärtigen.

Eine Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen und auf Verlangen abschriftlich zu erhalten.

Borna, den 24. Februar 1852.

Adv. Gustav Mehr, Königl. Sächs. Notar.

Ein Goldarbeiter-Geschäft

mit completirtem Arbeiterwerkzeug, gut assortirten und soliden Waarenlager, steht wegen Ableben des Besitzers zur sofortigen Uebernahme hier bereit.

Dasselbe genöß einer guten zunehmenden Kundenschaft und wollen sich Reflectirende an den Unterzeichneten deshalb wenden.

Merseburg, den 26. Februar 1852.

Const. Petersen.

Brauerei-Verpachtung.

Die, den brauberechtigten Hausbesitzern in der Stadt Gräfenhaynchen zustehende Brauerei soll den 25. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf 6 Jahre, vom 1. October 1852 bis dahin 1858, meistbietend verpachtet werden.

Pachtstufte mögen sich im Termin in Magistrazimmer im hiesigen Rathhause einfinden und ihre Gebote abgeben, auch können die Pachtbedingungen schon vor dem Termine beim hiesigen Magistrat eingesehen werden.

Gräfenhaynchen, den 24. Februar 1852.

Die brauberechtigten Bürger daselbst.

Ein Pensionär

findet noch zu Oftern unter billigen Bedingungen eine freundliche Aufnahme. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend erfolgte glücklich Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt hierdurch Freunden und Bekannten ergebenst an

Rittergut Pirkau, den 28. Februar 1852.

G. Landmann.

Getreidepreise.

Nordhausen, den 26. Februar.	
Weizen 2 Zhr.	— Sgr. bis 2 Zhr. 18 Sgr.
Roggen 2	— bis 2 — 18
Gerste 1	— 6 bis 1 — 24
Hafer —	— 23 bis 1 — 1
Sommerf.	— — bis — —
Einjamen —	— bis — —
Einien 1	— 25 bis 2 —
Erbsen 1	— 20 bis 2 —
Bohnen 1	— 20 bis 2 —
Widen —	— bis — —
Rübel pr. Ctr. 10 Zhr.	22 Sgr.
Reinöl	— 12 —
Rübeluchen pr. Schock 1 Zhr.	15 Sgr.
Leinuchen —	— 1 — 20
Reiner Frucht-Brantwein pr. Drost (180 Quart)	31 Zhr. bis 32 Zhr.

Naumburg, den 25. Februar.

Weizen 2 Zhr.	15 Sgr. — pf. bis 2 Zhr. 18 Sgr. 9 pf.
Roggen 2	— 13 — 9 bis 2 — 23 — 9
Gerste 1	— 15 — — bis 1 — 18 — 9
Hafer —	— 20 — — bis — 25 — —

Bitterfeld, den 21. Februar.

Weizen 2 Zhr.	20 Sgr. — pf. bis 2 Zhr. 25 Sgr. — pf.
Roggen 2	— 12 — 6 bis 2 — 15 — —
Gerste 1	— 20 — — bis 1 — 21 — 3
Hafer 1	— — — — bis 1 — 3 — 9

Weißensfeld, den 26. Februar.

Weizen 2 Zhr.	15 Sgr. — pf. bis — Zhr. — Sgr. — pf.
Roggen 2	— 14 — — bis 2 — 15 — —
Gerste 1	— 17 — 6 bis — — — —
Hafer —	— 25 — — bis — — 26 — —

Beiß, den 25. Februar.

Weizen 2 Zhr.	18 Sgr. 9 pf. bis 2 Zhr. 20 Sgr. — pf.
Roggen 2	— 18 — 9 bis 2 — 21 — 3
Gerste 1	— 20 — — bis 1 — 21 — 3
Hafer —	— 26 — 3 bis 1 — — —

Queblinburg, den 26. Februar.

Weizen 50	— 57 Zhr. Gerste 30 — 37 Zhr.
Roggen 56	— 59 — Hafer 23 — 55
Brantwein, das Faß zu 180 Quart 50/100	Tralles a 31—33 Zhr.

Torgau, den 21. Februar.

Weizen 2 Zhr.	15 Sgr. — Pf.
Roggen 2	— 20 — —
Gerste 1	— 25 — —
Hafer 1	— 4 — 3

Wittenberg, den 25. Februar.

Weizen	— 2 Zhr. 21 Sgr. 3 Pf.
Roggen	— 2 — 16 — 3
Gerste (große)	— — — —
Gerste (Kleine)	— — — —
Hafer	— 1 — 4 — 5

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg:

am 28. Februar, am alten Pegel Nr. 11 und — Zoll, am neuen Pegel 12 Fuß 2 Zoll.